Reisebedingungen

1. Reisevertrag
An- und Abmeldungen werden nur schriftlich angenommen. Ihre Anmeldung ist nur auf unserem Formular im Prospekt möglich. Die Anmeldung wird von uns schriftlich bestätigt und gilt als verbindlicher Reisevertrag. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Reisebedingungen, die schriftliche Anmeldebestätigung und der Informationsbrief (rechtzeitig vor Freizeitbeginn).

2. Zahlung
Nach Erhalt der Bestätigung zur Teilnahme an der Freizeit ist der ausgewiesene Betrag zu überweisen. Durch den Sicherungsschein ist der eingezahlte Freizeitbetrag versichert.
Aus finanziellen Gründen ist es auch möglich erst 10% des Reisepreises anzuzahlen und nach Erhalt des Freizeitbriefes etwa vier Wochen vor Freizeitbeginn die restlichen 90% zu überweisen. Es ist aber wichtig, dass zu Beginn der Freizeit der komplette Teilnehmerbetrag bei uns eingegangen ist.

3. Handys und andere Technik auf der Freizeit
Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklären sich alle Reiseteilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte bereit, alle Handys, Uhren, Spielekonsolen, Musikplayer und ähnliches zu Hause zu lassen. Es gehört zum pädagogischen Konzept unserer Freizeit, dass wir auf diese Dinge verzichten um uns ganz dem Programm und dem Gemeinschaftsleben widmen zu können.

4. Öffentlichkeitsarbeit
Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklären sich alle Reiseteilnehmer damit einverstanden, dass Fotos, die während der Reise entstanden sind, vom Veranstalter zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet bzw. an andere Medien weiter gegeben werden. Selbstverständlich werden wir die Bilder auch gern allen Teilnehmern zugänglich machen.

5. Rücktritt
Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Damit sind Sie entsprechend dem Leistungsverzeichnis versichert.
In allen anderen Fällen einer Abmeldung Ihrerseits - also

- wenn Sie keine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen haben,
- wenn Ihre Abmeldung außerhalb des Versicherungsschutzes liegt,
- wenn Sie keinen Ersatzteilnehmer stellen, der die Anforderungen des Teilnehmerkreises erfüllt, müssen wir eine pauschalierte Entschädigung berechnen, und zwar bei Abmeldung
- bis drei Monate vor Freizeitbeginn 10%,
- bis zwei Monate vor Freizeitbeginn 20%,
- bis ein Monat vor Freizeitbeginn 50%,
- bis zehn Tage vor Freizeitbeginn 60% des Reisepreises
- bis zum Beginn oder bei Nichtantritt der Freizeit ist der volle Reisepreis zu zahlen

Rücktritt seitens des Veranstalters:
1. Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl von 70 Teilnehmern ist der Veranstalter berechtigt, die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. In diesem Fall erhält der Reiseteilnehmer den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

2. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung ungeachtet einer Abmahnung des CVJM Thüringen nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält (Verstoß gegen gesetzliche Regelungen, z.B. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz), dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
Die Kosten der Rückreise gehen zu Lasten des Teilnehmers. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung, der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge

6. Haftung und Haftungsbegrenzung
Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit der Veranstalter für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
Der Veranstalter haftet

- für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (z.B. Busunternehmen, Hotelbesitzer usw.)
- die ordnungsgemäße Erbringung der Vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten des Zielortes.

7. Mitfahrerlaubnis
Es kann in Ausnahmefällen notwendig sein, die Teilnehmer in privaten PKW der Mitarbeiter zu befördern.
Beispielsweise zum Aufsuchen eines Arztes oder bei extremen Wetterereignissen während einer Wanderung, bei besonderer Erschöpfung einzelner Teilnehmer …
In solchen Fällen ist die Freizeitleitung durch diesen Reisevertrag ermächtigt, auch ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten Kinder in privaten PKW befördern zu lassen. In diesem Fall sind alle Insassen selbstverständlich über den Veranstalter versichert.

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung
Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende.

9. Gewährleistung/Schadenersatz
Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer den Reisepreis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter eine vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann der Teilnehmer Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

Handwerker – Camp für Kinder

im Sommer 2017 im Thüringer Wald

Veranstalter: **KILA (Kinder – Kirchen – Laden) der Nordhäuser Kirchengemeinde Blasii**
Frank Tuschy, Barfüsserstraße 2
Tel.: 03631/988340 (frank.tuschy@t-online.de)
in Zusammenarbeit mit dem CVJM - Thüringen

Teilnehmer: Kinder von 8 - 12 Jahren

Zeit: 29.7. – 6.8. 2017

Ort: Hoheneiche im Thüringer Wald

Kosten: 195,- € für Unterkunft, Programm, Material, Verpflegung

(Keinem Kind soll aus finanziellen Gründen die Teilnahme an unserem Camp verwehrt sein. Bitte sprechen Sie mich an. Wir finden eine Lösung!)

Übrigens: alle Bilder vom letzten Jahr gibt es unter: http://handwerkercamp.de

Anmeldung

Anmeldung an den CVJM - Thüringen (Christlicher Verein Junger Menschen) zum Handwerkercamp in Hoheneiche über den KILA Nordhausen
Frank Tuschy, Barfüsserstraße 2

Zeit: 29.7. – 6.8. 2017 Preis: 195,- €

Name, Vorname .....

Geburtstag .....

Straße, Nr. .....

PLZ/Wohnort .....

Landkreis .....

e-mail ……...

Telefon (mit Vorwahl) .....
privat dienstlich

Ich bestätige,
a) dass mir die Reisebedingungen des CVJM Thüringen vorgelegen haben und ich sie für mich verbindlich anerkenne.
b) dass ich mit der Speicherung meiner Daten in der EDV - Datei einverstanden bin.

☐ Bitte senden Sie mir Unterlagen für eine Reiserücktrittskosten - Versicherung zu.

Datum: .....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: .....

Bemerkungen: .....

.....

Hallo Kinder!

Umgeben von der urwüchsigen Natur und der frischen Luft des Thüringer Waldes wollen wir eine Woche in den Sommerferien für Euch zu einem unvergesslichen Ereignis werden lassen.
Unsere Zelte stehen auf einer Wiese mitten im Wald auf dem Camp – Gelände des CVJM - Thüringen in Hoheneiche. Im Mittelpunkt unseres Camps steht in diesem Jahr die Lebensgeschichte der Katharina von Bora. Katherina wächst als kleines Mädchen hinter dicken Klostermauern auf. Wie die meisten Menschen im Mittelalter glaubt sie fest an die Lehren der mittelalterlichen Kirche wie Fegefeuer, Ablasshandel und Reliquienverehrung. Als Katharina eine junge Frau ist, wird die Druckerei mit beweglichen Buchstaben erfunden und so gelangen in das von der Außenwelt bisher abgeschottete Kloster auch Schriften eines gewissen Martin Luther aus Wittenberg. Die wichtigsten seiner Lehren sind, dass man vor Gott keine Angst haben muss und dass man Gottes Liebe und Vergebung nicht mit Geld und strengen Lebensregeln erkaufen kann. Auch die lebenslange Ehelosigkeit auf die sich Katharina im Kloster vorbereitet sei kein besonderer Verdienst.
Zusammen mit einigen anderen Nonnen entschließt sich Katharina zu Flucht aus dem Kloster. Die Flucht gelingt und Katharina geht direkt nach Wittenberg wo auch der von ihr verehrte Martin Luther lebt und wirkt. Luther selbst kümmert sich um die jungen Frauen und findet für die meisten von ihnen einen passenden Ehemann. Auch Katharina verliebt sich in einen jungen Geschäftsmann von adliger Herkunft. Dann aber muss sie eine schwere Enttäuschung verkraften. Ob Katharina noch einen Mann findet, wer das sein wird und warum wir in diesem 500 Jahr der Reformation auch an sie denken, davon wollen wir Euch im Camp berichten. Katharina wird jedenfalls später die erste Pfarrfrau der Welt.
Worin uns Katharina heute mit Sicherheit ein Vorbild sein kann, ist ihr Glaube an Gott, der ihr hilft Trägheit und Ängste zu überwinden. Dieser Glaube lebt aus Quellen, die auch heute noch von uns zu finden sind. Deshalb wollen wir zusammen in der Bibel (die übrigens Katharinas späterer Ehemann ins Deutsche übersetzt hat) lesen und darüber diskutieren. Jeder Tag beginnt mit einer kurzen Morgenandacht am großen Kreuz und endet mit einem Taize – Gebet. Alle Kinder, die sich darauf einlassen wollen, dürfen mit ins Camp kommen, ganz egal ob sie zur Kirche gehören oder nicht.

Nach getaner Arbeit entspannen wir uns auf den Sportplätzen, bei Geländespielen im Wald, der Schachmeisterschaft, am Lagerfeuer, auf der Hüpfburg, bei der Wasserolympiade, der Camp - Hitparade ...

Wir freuen uns auf Euch! Im Namen des Mitarbeiterteams: *Frank Tuschy*

Auf dem Gelände stehen 12 Schlafzelte (für je 8 Kinder) und das große Gemeinschafts - Zelt. In jedem Zelt wird mindestens ein Mitarbeiter übernachten.
Die An - und Abreise ist individuell. Für Familien und Eltern von Kindern bis 8 Jahren gibt es die Möglichkeit über „Das Mutterhaus“ an Camp teilzunehmen. Bitte fragen sie danach!
Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung bekommen die Teilnehmer eine Anmeldebestätigung zugesandt. Etwa drei Wochen vor Beginn des Camps erhält jeder Teilnehmer einen ausführlichen Informationsbrief